

U 13

Gesetz zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) – Konsequenzen für das Aufgabenspektrum der Gesundheitsämter

Inhalte

Mit dem Gesetz zur Änderung des IfSG (seit Juli 2011 in Kraft) zielt der Bund anlässlich der anhaltend hohen Zahlen schwerwiegender nosokomialer Infektionen auf eine Verbesserung der Hygienequalität in Krankenhäusern und medizinisch-pflegerischen Einrichtungen ab (im Fokus ist hier ebenfalls die besorgniserregende Zunahme von Erregerresistenzen). Dabei werden die Bundesländer im Rahmen einer weitgehenden Vereinheitlichung bestehender Hygienestandards zur Verabschiedung verbindlicher Hygieneverordnungen verpflichtet. Dieser Prozess soll nach derzeitigem Planungsstand bis März 2012 abgeschlossen sein. Dies wird erkennbar auch Auswirkungen auf die Arbeit der Gesundheitsämter haben, die vor Ort die infektionshygienische Überwachung medizinischer und pflegerischer Einrichtungen sicher zu stellen haben. An Konsequenzen, z. B. für die Ermittlungsarbeit im Meldewesen, oder an eine veränderte Schwerpunktsetzung für die Beratungstätigkeit in der Prävention und der Pflege ist hier zu denken. Die Veranstaltung soll in diesem Kontext aktuelle Entwicklungen und Perspektiven für die Praxis des Gesundheitsamtes aufgreifen und zur Diskussion stellen.

Zielgruppe

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Bereich Gesundheitsschutz, Infektionsschutz und Krankenhaushygiene

Termin

24. und 25. Mai 2012

Veranstaltungsort

Hannover

Veranstaltungsleitung

Dipl.-Ing. Andrea Quenzer, M.A.
Dr. med. Hermann Istas

Veranstaltung zum selben Thema:

19. und 20. Juni 2012
in Düsseldorf

U 14